

## **Bericht**

### **des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

**zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes  
zur Einsparung von Energie in Gebäuden  
(Energieeinsparungsgesetz — EnEG)  
— Drucksachen 7/4575, 7/5209 —**

### **Bericht des Abgeordneten Dr. Waigel**

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Gesetzentwurf sieht vor, daß künftig bei zu errichtenden Gebäuden ein energiesparender Wärmeschutz in der Bauweise berücksichtigt werden muß. Die Bundesregierung soll deshalb ermächtigt werden, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates Anforderungen an den Wärmeschutz von Gebäuden und ihren Bauteilen festzusetzen.

Die öffentliche Hand wird durch das Gesetz nicht mit zusätzlichen Verwaltungskosten belastet. Dagegen werden sich die Kosten für Bauten der öffentlichen Hand geringfügig erhöhen, obwohl die in Bund und Ländern seit 1974 geltenden verwaltungsinternen Anweisungen über energiesparendes Bauen und die in fast allen Bundesländern bauaufsichtlich eingeführten „Ergänzenden Bestimmungen zu DIN 4108, Fassung Oktober 1974“ bereits eine Anhebung

der Anforderungen an den baulichen Wärmeschutz bewirkt haben.

Die verbleibenden jährlichen Mehrkosten für bauliche Maßnahmen werden wie folgt geschätzt:

Bund	2 500 000 DM
Länder	18 000 000 DM
Gemeinden	130 000 000 DM

Die geschätzten Mehrausgaben des Bundes werden in der mehrjährigen Finanzplanung bei den entsprechenden Einzelplänen berücksichtigt werden. Diesen Aufwendungen stehen später jedoch Kostensenkungen durch Energiekosteneinsparungen gegenüber.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Wirtschaft vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 19. Mai 1976

#### **Der Haushaltsausschuß**

**Leicht**                      **Dr. Waigel**  
Vorsitzender              Berichterstatter